

Hinweise zu Erhebung und Verarbeitung von Daten im Rahmen der Vergleichsarbeiten in Jahrgangsstufe 8 durch das ISQ (Stand 03.01.2025)

Die Erhebung und Verarbeitung von (personenbezogenen) Daten im Rahmen der Vergleichsarbeiten in der Jahrgangsstufe 8 (VERA 8) erfolgt in Berlin auf Basis der „Verordnung über schulische Qualitätssicherung und Evaluation vom 29. November 2011“¹ und in Brandenburg auf Grundlage der „Verwaltungsvorschriften über Vergleichsarbeiten als diagnostische Testverfahren vom 23. September 2024“². Folgende Daten werden durch das ISQ erhoben und verarbeitet:

Auf Ebene der Schulen:

- Schulname
- Schulnummer
- Adresse
- Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Fax)
- Schulform/Schulart
- Begründung zur Durchführung der papierbasierten Testung anstelle des Onlinetests

Auf Ebene der Lerngruppen (Klassen/Kurse):

- Schulnummer
- Bezeichnung der Lerngruppe
- Teilnahme am Online-Test je Fach
- gewählte Testheftvariante je Fach
- benötigte Papierversionen der Testhefte je Fach
- Anzahl SuS

Auf Ebene von Personen - Schulleitung:

- Anrede
- Titel
- Vorname
- Nachname
- E-Mailadresse

Auf Ebene von Personen - Schülerinnen und Schüler:

- Zuordnung zu Lerngruppe in Schule
- Geschlecht
- Verkehrssprache
- Teilnahmeverpflichtung an VERA 8
- Sonderpädagogischer Förderbedarf
- Testheftversion

Es werden keinerlei Namen von Schüler*innen oder Lehrkräften erfasst und verarbeitet. Einzig die von der Schule beauftragte Person kann die Ergebnisse den einzelnen Schüler*innen zuordnen.

¹ EvalV BE: <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=EvalV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

² VV-Diagnostische Testverfahren: https://bravors.brandenburg.de/sixcms/media.php/76/Abl-MBJS_27_2024.pdf